

Allgemeine Vertragsbedingungen für Vertriebspartner

1. Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für Vertriebspartner sind integraler Bestandteil des „Vertriebspartnerschaftsvertrages über die Vermittlung vom Webhosting, Domains und anderen Dienstleistungen“ – in weiterer Folge nur als Vertrag bezeichnet.

2. Vertragsgegenstand

IDEEFIX bietet als unabhängiger Internet-Serviceprovider Dienstleistungen in den Bereichen Hosting und Open Source an. Die Einzelheiten der Leistungserbringung, sowie die Haftungsbedingungen von IDEEFIX gegenüber seinen Vertragspartnern werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Der Vertriebspartner wird Vertragsabschlüsse über die Produkte und Dienstleistungen von IDEEFIX im Namen und auf Rechnung von IDEEFIX vermitteln. Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, IDEEFIX rechtsgeschäftlich zu vertreten. Er ist nicht zum Inkasso für IDEEFIX berechtigt. Der Vertriebspartner genießt bei der Vermittlung von Kundenverträgen keinen Gebietschutz.

3. Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Wenn der Vertriebspartner über einen Zeitraum von einem Jahr kein Produkt vermittelt, dann bleibt es IDEEFIX vorbehalten, den Vertriebspartner mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine fristlose Kündigung des Vertrages kann bei wichtigen Gründen erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Vertriebspartner seine Tätigkeit im Rahmen der Informationstechnologien beendet oder das entsprechende Gewerbe abgemeldet wird

- grober Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, beispielsweise Nichteinhaltung von Wettbewerbsvorschriften und unlauterem Wettbewerb
- schwerer Vertragsverletzung und Nichteinhaltung der Vertragspflichten
- allen Tätigkeiten und Verhaltensweisen, durch die dem jeweils anderen Vertragspartner nachhaltig Schaden zugefügt wird
- bei Zahlungseinstellung oder dem Eintritt von Zahlungsunfähigkeit und der Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners
- bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. In diesem Fall erbringt IDEEFIX sämtliche weiteren Leistungen, bei denen der Vertragspartner Rechnungsempfänger ist, ausschließlich gegen Vorauszahlung der Gesamtgebühren für den vereinbarten Leistungszeitraum.

4. Aufgaben und Pflichten des Vertriebspartners

Produkte und Dienstleistungen, die der Vertriebspartner in seinem eigenen Leistungsportfolio anbietet oder selbst fakturiert, sind von der Vermittlung durch den Vertriebspartner ausgenommen. Die Vermittlung umfasst den gesamten Vertriebsvorgang bis zur Übermittlung des unterschriebenen Auftrages des Kunden bzw. die Bestellung. Bei der Bewerbung von IDEEFIX-Produkten und Dienstleistungen muss die Marke IDEEFIX aufgeführt sein. So muss z.B. bei der Veröffentlichung von Hosting-Produkten auf der Webseite des Vertriebspartners das IDEEFIX-Logo samt Verlinkung zu www.ideefix.eu mit enthalten sein. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, etwaige Probleme und Betriebsstörungen der von IDEEFIX angebotenen Produkte und Dienstleistungen schnellstmöglich an IDEEFIX zu melden. Der Vertriebspartner erklärt sich einverstanden mit dem Erhalt von Newslettern und

allgemeinen Informationen, die für den Vertrieb förderlich sind.

5. Aufgaben und Pflichten von IDEEFIX

IDEEFIX verpflichtet sich, die vom Vertriebspartner vermittelten Aufträge zeitnah und möglichst bevorzugt zu bearbeiten. IDEEFIX übernimmt für den Vertriebspartner die Provisionsabrechnung und stellt diese jederzeit zur Verfügung. IDEEFIX wird die Vertriebsaktivitäten des Vertriebspartners nach besten Möglichkeiten unterstützen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen: Der Vertriebspartner erhält kostenfrei eine angemessene Anzahl von Produktunterlagen und Verkaufs-Förderungs-Unterlagen sowie Preislisten und Vertragsunterlagen von IDEEFIX. Der Vertriebspartner erhält Vertriebsunterstützung zu den üblichen Bürozeiten. Neben telefonischer Beratung können auf Anfrage auch Vertriebsmitarbeiter von IDEEFIX zu Kundengesprächen hinzugezogen werden. IDEEFIX gewährt dem Vertriebspartner das jederzeit widerriefliche Nutzungsrecht an den Produktbezeichnungen von IDEEFIX. IDEEFIX wird die Vertriebsmitarbeiter des Vertriebspartners auf Wunsch im Rahmen von individuell zu vereinbarenden Schulungen über die von IDEEFIX angebotenen Produkte und Dienstleistungen informieren.

6. Vergütung

Das kürzeste Intervall für die Vergütung von Provisionen in Form von Rechnungen oder Provisionsgutschriften beträgt einen Monat ab einem monatlichen Umsatz von €1000,- exkl. USt. Ansonsten werden die Provisionen jährlich per 31.12. abgerechnet. Die Zahlungsmodalitäten sind 14 Tage, netto zzgl. aktuellem, nach Ausstellung der Provisionsgutschrift. Mit der Zahlung der Provision durch IDEEFIX sind alle vom Vertriebspartner unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen abgegolten. Dem Vertriebs-

partner steht kein Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen zu.

7. Vertraulichkeit

Der Vertriebspartner und IDEEFIX sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse als Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Als solchermaßen vertraulich zu behandelnde Kenntnisse gelten alle zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Informationen, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder die erkennbar als vertraulich anzusehen sind. Beide Parteien werden die vertraulichen Informationen nicht unberechtigten Dritten zugänglich machen und die anerkannten Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorkehrungen beachten. Diese Verpflichtung gilt auch für die zwischen den Partnern vereinbarten vertraglichen Bedingungen. Die Parteien werden auch vorab ihre Mitarbeiter verpflichten, die Vertraulichkeitsbestimmungen des Vertrages einzuhalten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht für eine Frist von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8. Besondere Bestimmungen für Domains

IDEEFIX führt die Registrierung von Domains, die vom Vertriebspartner vermittelt werden, zeitnah und mög-

lichst bevorzugt bei den entsprechenden Registrierungsstellen durch (z.B. Nic.at), sofern die gewünschte Domain noch verfügbar ist. Bei der Bestellung von Domains kann der Vertriebspartner angeben, dass in den Domaindaten nicht IDEEFIX, sondern eine Person des Vertriebspartners als technischer Kontakt eingetragen wird. In diesem Fall scheint IDEEFIX im Whois-Auszug nicht auf. Weiters kann der Vertriebspartner bestimmen, ob die Verrechnung an ihn oder direkt an den Endkunden erfolgen soll. Bei direkter Verrechnung an den Endkunden, muss dieser vom Vertriebspartner über die anfallenden Kosten laut aktuell gültiger Preisliste und deren Verrechnung durch IDEEFIX informiert werden. Erfolgt die Verrechnung über den Vertriebspartner, so werden die jeweils gültigen Partnerpreise verrechnet. Der Vertriebspartner hat die Möglichkeit, die Verrechnung auf den Endkunden umstellen zu lassen. Diese Änderung muss vom Endkunden bestätigt und bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Leistungszeitraums schriftlich bei IDEEFIX eingebracht werden. Dem Endkunden werden ab der nächsten Leistungsperiode die normalen Preise laut aktuell gültiger Preisliste verrechnet.

9. Schlussbestimmungen

Für den Vertrag gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Gerichtsstand für alle Rechtsverhältnisse in direktem oder indirektem Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Feldkirch. IDEEFIX ist berechtigt, Vertragsverhältnisse an verbundene Unternehmen im Sinne des UGB zu übertragen. Im Falle dessen wird der Vertriebspartner von IDEEFIX auf eine solche Vertragsübernahme hingewiesen. Der unterfertigte Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für Vertriebspartner enthalten sämtliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Bei einer Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Vertriebspartner wird der Vertriebspartner informiert und die neue Version auf www.ideefix.eu bereit gestellt. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist im Rahmen der Vertragsauslegung durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
bzw. firmenmäßige Zeichnung (Firmenstempel)